

Gerichts



Zeitung.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Fäterhod in Berlin.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unsre Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserates: die viergespaltene Zeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 27. Januar.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für die Monate Februar und März zusammen Abonnements zum Preise von 1 Mk. 67 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Mit großer Spannung sah man namentlich in kaufmännischen Kreisen der Schlussverhandlung der wider den 36 Jahre alten Kaufmann Louis Domnauer anhängigen Untersuchungssache wegen betrügerischen und wegen einfachen Bankrotts entgegen. Die Angelegenheit ist in den Zeitungen vielfach besprochen worden, und der Leser wird sich erinnern, daß die Flucht des Domnauer, der seit zwölf Jahren Rosenthalerstraße 11/12 ein Konfektionsgeschäft besaß, sowie seine spätere Ermittlung und Auslieferung von England vielfaches Aufsehen machte.

Die Anklage stützt sich auf den Ehestand, daß Domnauer am 16. April v. J. unter dem Vorwande, seine gewöhnliche Geschäftsreise anzutreten, Berlin verließ. Er hatte sich eine Menge sorgfältig ausgewählter Muster im Werte von 2000 Mk. mitgenommen.

Am 20. April empfing der Disponent des Geschäftes aus Southampton seitens des Domnauer die Mitteilung, daß letzterer aus Gründen privater Natur nie mehr nach Berlin zurückkehren werde, und daß sich der Disponent mit Herrn Jakob Cohn, einem Schwager des Flüchtigen, zur Regulierung der Passiva in Verbindung setzen möge. Dem Briefe war wörtlich beigelegt: „Mein Ziel ist Südamerika; das Schiff, welches mich hinüberführt, lichtet heute die Anker.“

Als sich das Gerücht von der Flucht Domnauers verbreitete, veranlaßte einer der Gläubiger, die Firma Eisner & Kirchheim, daß das Konkursverfahren über das Domnauer'sche Geschäft eröffnet werde.

Nunmehr ließe sich heraus, daß der Flüchtling außer jenen Mustern im Werte von 2000 Mk. noch einen Barbetrag von 18 000 Mk. mit sich genommen, und zwar hatte er sein bei der Deutschen Bank niederliegendes Guthaben von 8752 Mk. bis auf 752 Mk. gegen einen Check, den er aus dem Checkbuch gerissen, abgehoben, außerdem aber an die Kaufleute Friedländer, Cronbach und Schulwater für 10 000 Mk. Waren bar verkauft. Das zurückgelassene Vermögen bewertete sich auf 75 115 Mk., während die Passiva 102 529 Mk. betragen, so daß 27 414 Mk. ungedeckt blieben.

Die Anklage nimmt nun an, daß Domnauer die Gläubiger durch Mitnahme der 20 000 Mk. um diese Summe absichtlich geschädigt habe.

Einer der Gläubiger traf den Flüchtling im Juni zufällig in London an. Auf diplomatischem Wege wurde von der deutschen Regierung die Auslieferung Domnauer's betrieben, und derselbe im August v. J. hier eingebracht.

Gleichzeitig mit ihm war die unverschämte Martha Wagner, eine frühere Konfektionseuse des Domnauer'schen Geschäftes, mit welcher der Angeklagte seit drei Jahren ein Liebesverhältnis unterhielt, und die ihn auf der Flucht begleitet hatte, ebenfalls eingezogen, gegen Kaution jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Von einer Anklage gegen dieselbe mußte Abstand genommen werden, da die Untersuchung gegen sie nichts Belastendes erbrachte.

Die Anklage gegen Domnauer wird, wie bereits erwähnt, wegen betrügerischen Bankrotts aus den oben angeführten Gründen, wozu noch tritt, daß er die kurz vor seiner Flucht verkauften Waren heimlich fortgeschaffen ließ, und wegen einfachen Bankrotts erhoben. Letzteres Vergehen steht die Anklage darin, daß aus dem Debitorenbuch des Geschäftes die ersten 15 Blätter ausgerissen waren, was eine Feststellung, mit welchem Kapitale das Geschäft begonnen worden, unmöglich macht; daß ferner im Hauptbuche eine Radierung, und daß endlich die Inventuren und die Bilanzen der Jahre 1871-1880 nicht aufzufinden waren.

Der Angeklagte erklärt sich beiden Beziichtigungen gegenüber nichtschuldig. Er sagt aus, daß er mit seiner Ehe-

frau in Scheidung lebe, und daß er die Flucht unternommen, um von seiner Frau loszukommen und sich sodann mit der unverschämten Wagner verheiraten zu können. Er habe allerdings den Vorsatz gehabt, nach Berlin nie wieder zurückzukehren und sich in Südamerika niederzulassen; indessen habe er den letzteren Plan aufgegeben und vorgezogen, ein Geschäft in London zu eröffnen. Nie habe er die Absicht gehegt, seine Gläubiger benachteiligen zu wollen. Zwar leugne er nicht, sein Guthaben bei der Deutschen Bank fast erschöpft und Waren verkauft zu haben; aber dies sei nur zu dem Zwecke geschehen, um sich die Mittel zur Auswanderung zu beschaffen. Beim Abschluß des Jahres 1883 habe er ein Vermögen von 43 000 Mk. ohne Privat-Mobiliar, welches einen Wert von 10 000 Mk. habe, festgestellt. Zur Befriedigung der Gläubiger und zur Regulierung der ganzen Sache habe er Instruktionen eingeschickt, und ohne das Konkursverfahren hätten alle Gläubiger befriedigt werden können. Nur durch das Ausprengen des Gerichts, er habe 80 000 Mark mitgenommen und 300 000 Mk. Schulden hinterlassen, seien die Gläubiger stuppig geworden. Das Geschäft, das er seiner Frau hinterlassen, habe jährlich 6-10 000 Mk. Reingewinn abgeworfen. Hätte er gewußt, daß hier jemand sein Geschäft in Konkurs bringen werde, würde er nicht fortgegangen sein. Domnauer bestreitet schließlich, daß der Verkauf von Waren vor der Abreise heimlich geschehen sei, und daß er der Wagner große Geschenke an Stoffen gemacht habe.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich sehr einfach. Der Konkursverwalter setzte die Vermögenslage des Geschäftes auseinander. Außer dem Guthaben bei der Deutschen Bank fanden sich noch 1550 Mk. in der Geschäftskasse bar vor. Es wurden ferner 411 Mk. aus England eingefandt, und dem Angeklagten noch 2650 Mk. abgenommen. Die Außenstände von 30 000 Mk. sind zumeist gute Forderungen gewesen. Briefe des Angeklagten aus England rieten dringend an, das Geschäft, namentlich das Detailgeschäft zu erhalten. In einem der Briefe drückt Domnauer seine Entrüstung über den Konkurs aus und äußert, deshalb wieder nach Berlin zurückkommen zu wollen.

Die Sachverständigen bemängelten zwar die Buchführung des Angeklagten, vermochten aber eine betrügerische Absicht desselben nicht zu entdecken.

Hierauf setzte Herr Staatsanwalt Dr. Otto auseinander, daß die Handlungsweise des Angeklagten eine höchst verwerfliche und eine von langer Hand vorbereitete sei. Das Motto könne nur in dem Bestreben gefunden werden, sich den Fesseln einer rechtmäßigen Ehe zu entziehen, um das trübselige Verhältnis mit einer Geliebten ungeniert fortsetzen zu können. Nur aus diesem Grunde habe sich der Angeklagte widerrechtlich in den Besitz so großer Mittel gesetzt, um mit Hilfe derselben in fernem Landen ein Geschäft zu gründen. Betrügerischer Bankrott liege offenbar vor, wenn es auch den Herren Geschworenen anheimgestellt bleiben müsse, die Frage nach mildernden Umständen zu bejahen. Hiergegen plädierte Herr Rechtsanwalt Mundel für völlige Freisprechung seines Klienten. Die Herren Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung auch die sämtlichen Schuldfragen, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Einem Antrage der Verteidigung, die dem Angeklagten erwachsenden notwendigen Kosten der Staatskasse zur Last zu legen, wurde dagegen nicht stattgegeben.

Zweite Strafkammer.

Durch die Entschlossenheit eines jungen Mädchens, der unverschämten Sieble, wurde am 5. Dezember v. J. die Ergreifung eines in hohem Grade gemeingefährlichen Verbrechers ermöglicht. Die Genannte, welche bei dem Restaurateur Lhanley, Ritterstraße 3, in Diensten steht, verließ an dem

in Rede stehenden Datum abends gegen 10 Uhr die im Souterrain belegenen Geschäftsräume, um ein Kind ihrer Herrschaft in der eine Treppe hoch belegenen Privatwohnung zu Bett zu bringen. Fräulein Sieble fiel es auf, die Korridorthür nur eingeklinkt, jedoch nicht verschlossen zu finden; dieser Umstand konnte indessen auf eine Vergeßlichkeit zurückgeführt werden. Arglos trat das junge Mädchen daher ein und legte das bereits schlafende Kind behutend auf ein Bett, um sodann die Lampe aus dem hinteren Zimmer zu holen und Licht anzuzünden. Beim Eintreten in das in Rede stehende Zimmer stürzte aber plötzlich dem nichts ahnenden Mädchen ein Mann mit drohend erhobener Faust entgegen und eilte in wilder Hast aus der Wohnung zur Treppe. Fräulein Sieble verlor jedoch in diesem kritischen Momente die Besinnung keineswegs; das beherzte Mädchen hing sich vielmehr im wahren Sinne des Wortes an die Rockschöße des Einbringlings und ließ sich unter weithin hallenden Hilferufen die Treppe hinuntergleiten. Erst auf der Straße vermochte sich der Verbrecher von dem Mädchen zu befreien und ließ sich nun doppelte Eile aneignen.

Mittlerweile waren aber durch die Hilferufe des Mädchens mehrere Hausbewohner herbeigelockt, welche sich nunmehr die Verfolgung des Verbrechers angelegen sein ließen. Der Vorsprung des Flüchtigen verminderte sich jeden Augenblick; aber der sofortigen Ergreifung wurde durch einen anderen Zwischenfall vorgebeugt. In der Gegend der Fürstenstraße machte nämlich der Dieb plötzlich vor einer Hausthür Halt und drohte, ein Messer zückend, jeden niederzustechen, der in den Bereich seines Armes kommen würde. Die Situation war bedrohlich genug, um die Verfolger zu einiger Vorsicht zu veranlassen, und den Moment eines solchen Zauderns machte sich der Dieb dadurch zunutze, daß er in das Haus hineinschlüpfte. Natürlich verspürte niemand Lust, dem entschlossenen Verbrecher auf ganz unbekanntes Terrain zu folgen. Einigen der Anwesenden war es aber bekannt, daß das Haus auch noch einen Ausgang nach der Fürstenstraße hat. Der letztere wurde daher besetzt, und dieser Vorsicht hatte man schließlich die Ergreifung des Verbrechers zu danken, der dann der Polizei übergeben wurde.

Auf dem Revierbureau freute man sich, die Bekanntschaft mit einem alten Zuchthäusler, dem 40 Jahre alten Tischler Adolf Albert Julius Gieseler, erneuern zu können, zumal man in den Taschen desselben 110 Mk. bares Geld sowie Goldsachen im Werte von 240 Mk. fand. Gieseler hatte nämlich die Lhanley'sche Wohnung mittels Nachschlüssels geöffnet, sodann ein Schreibpult des Hausherrn gesprengt und sich aus diesem Möbel die in seinem Besitze gefundenen Wertobjekte angeeignet. In dem Augenblicke, als er mit seiner Beute den Rückweg hatte antreten wollen, war Fräulein Sieble in der Wohnung erschienen.

Gieseler wurde wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle sowie wegen Bedrohung mit einem Verbrechen unter Anklage gestellt und legte auch in der öffentlichen Audienz ein dem ermittelten Sachverhalt durchaus entsprechendes Geständnis ab. Da jedoch eine Verbüßung des Thatbestandes überhaupt nicht möglich war, so konnte dieser Umstand zu Gunsten des Angeklagten nicht sonderlich ins Gewicht fallen, zumal die strafbaren Handlungen eine hochgradige Gemeingefährlichkeit erkennen ließen. In Rücksicht hierauf wurde auf 4 Jahre und 1 Monat Zuchthaus, 5 Jahre Exerzium sowie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Vierte Strafkammer.

Die Besitzerin des Hauses Blumenstraße 4 suchte während des vergangenen Sommers in einer Sommerfrische Erholung, so daß die hiesige geräumige Wohnung

Sieble eine Schlinge